

**Gegenstand: Gegenstand: Fortschreibung des Nachhaltigkeitsberichts der Stadt Speyer – Bürgerbefragung „Nachhaltiges Speyer“**

**[Vorlage: 2318/2017](#)**

Im ersten Halbjahr 2017 wurden 1200 Speyerer Haushalte unter dem Titel „Nachhaltiges Speyer“ zu neun Themen befragt. Der Rücklauf betrug knapp 38%. Die Stichprobe war repräsentativ hinsichtlich Alter und Geschlecht.

Die Ergebnisse der Bürgerbefragung wurden durch das „Büro für angewandte Psychologie“ ausgewertet und in der Sitzung vorgestellt. Die Kosten der Auswertung belaufen sich auf ca. 6000 €.

Frau Beigeordnete Seiler informiert, dass die Ergebnisse hinsichtlich des ÖPNV in die nächste Nahverkehrsplanung einfließen sollen.

Von der SWG kommt der Vorschlag, bei der nächsten Bürgerbefragung den Einzelhandel in der Innenstadt zum Thema zu machen angesichts der Zunahme des Online-Handels.

Frau Gehrlein erläutert die nächsten Schritte bei der Fortschreibung des Nachhaltigkeitsberichts: Die Ergebnisse der Befragung werden in den Nachhaltigkeitsbericht einfließen. Diese sog. weichen Faktoren (Einstellungen der Bürger) werden zusammen mit den ausgewerteten Indikatoren (konkrete Zahlen z.B. Energieverbrauch, Grünflächenanteil), verknüpft und untersucht, wo weiterer Handlungsbedarf liegt. Anschließend wird ein Handlungsprogramm aufgestellt.

In 2018 wird es hierzu eine Veranstaltung zur Entwicklung des Handlungsprogramms geben. Gemeinsam mit Akteuren und Bürgern sollen Strategien und konkrete Projekte zur Nachhaltigkeit erarbeitet werden, die in den nächsten fünf Jahren umgesetzt werden können.

**Gegenstand: Forstwirtschaftspläne 2018 für den Stadt- und Bürgerhospitalwald Speyer**

**[Vorlage: 2319/2017](#)**

Herr Fehr erläutert zunächst die Örtlichkeiten des geplanten Holzeinschlags im Stadtwald: Ab Mitte Oktober erfolgen Einsätze des Harvesters im Bereich der Nato-Straße /Trimm-Pfad und westlich davon (Waldabteilungen 3 9 a, 3 10b, 3 10c, 3 10d). Dort werden insgesamt ca. 2000 fm Holz eingeschlagen werden.

Anschließend werden im Wald der Bürgerhospitalstiftung südlich der Vierwegekreuzung Dudenhofen / Schifferstadt sowie Richtung Böhl-Iggelheim (Waldabteilungen 2 2a, 4 2a) ca. 1000 fm Holz geerntet werden.

Sämtliche Maßnahmen erfolgen mit dem Ziel, die vorhandenen Laubbäume zu stärken. Herr Fehr erklärt die einzelnen Posten des Wirtschaftsplans 2018 für den Stadtwald: Die Kosten für die Waldbegründung, 3 000 €, beziehen sich auf die Eichenpflanzungen im Auwald. Wie im Rahmen der Begehung mit dem Beirat für Naturschutz sowie einigen Mitgliedern des Umweltausschusses am 29.06.2017 vorgestellt, sollen die Eichenpflanzungen in der Abteilung „Ratswört“ erfolgen, wo Eschen absterben, die vor der Eichenpflanzung entnommen werden.

Insgesamt sollen 30 sog. Eichenklumpen à 25 Pflanzen angepflanzt werden im Abstand von 80 cm. Es ist vorgesehen, 10 Eichenklumpen pro Jahr zu pflanzen. Mit der Pflanzung soll im Frühjahr begonnen werden, sobald es die Witterung zulässt.

Dieser Vorgehensweise haben der Beirat für Naturschutz und die anwesenden Ausschussmitglieder bei der Ortsbegehung zugestimmt. Hinsichtlich der Eichenpflanzung ist damit die Vorgabe des Stadtrates (Beschluss vom 11.02.2015) erfüllt, wonach Maßnahmen im südl. Auwald der Anhörung des Naturschutzbeirats und der Zustimmung des Umweltausschusses bedürfen.

Weiter erläutert Herr Fehr den Posten Verkehrssicherung: Die Verkehrssicherung müsse auf einer Strecke von 60 km entlang von Verkehrslinien erfolgen sowie entlang des Auwaldweges oder des Trimm-Pfades. In 2018 müssten z.B. zahlreiche alte Pappeln im Wäldchen am ehemaligen BAUHAUS entfernt werden. Insbesondere fallen im Auwald hohe Kosten an: Einerseits würden dort weniger Wege gepflegt werden als bisher, andererseits müssten entlang des Rheinhauptdeichs kostspielige Maßnahmen durchgeführt werden. Der Waldeigentümer habe die Verpflichtung entlang dem Deich einen Bereich von einer Baumlänge, ca. 50 m, zu kontrollieren. Dort befindliche standgefährdete Bäume wurden bisher im Rahmen der regulären Durchforstung von Auwaldseite aus herausgeholt. Da dies künftig nicht mehr möglich ist, müssen die betroffenen Bäume von Deichseite aus mit dem Bagger in den Auwald hineingedrückt werden. Das Fällen dieser Bäume in Richtung Deich ist nicht zulässig. Die Herausnahme des südl. Auwaldes aus der Bewirtschaftung führe daher nicht zu einer Kostenreduzierung.

Der Ausgabeposten zur Unterhaltung des Wegenetzes in Höhe von 20.000 € entstehe für den Aufwand von Mulchen und Aufschneiden.

Herr Fehr erläutert den größten Ausgabeposten, die Beträge der Kommune in Höhe von insgesamt 70.000 €. Dieser setze sich vor allem aus den Beförsterungskosten (37.000 €), Versicherungsbeiträgen (9.000 €), der Fahrzeugunterhaltung (13.000 €) sowie der Schutzkleidung (3.000 €) zusammen.

Bezgl. der von der CDU geforderten Gegenüberstellung der Zahlen mit dem Betriebsergebnis 2016 merkt Herr Fehr an, dass sich die forstwirtschaftliche Rechnungsweise nach dem Landeswaldgesetz von der kommunalen Rechnungsweise, der Doppik, unterscheidet; es kommen jeweils unterschiedliche Parameter zum Ansatz. Daraus ergibt sich, dass das Defizit im städt. Betriebsergebnis höher ist als das forstwirtschaftliche Ergebnis. Die Stadt führt im Rahmen der Doppik einige Posten mehr an, als dies im Landeswaldgesetz vorgesehen ist.

Zum Wirtschaftsplan des Bürgerhospitalwaldes erklärt Herr Fehr auf Nachfrage der SPD, dass die im Ausgabeposten „Beträge der Kommune“ enthaltenen Beförsterungskosten in Höhe von 14.000 € nicht die Lohnkosten für städt. Forstleute darstellen, die im Posten „wechselweiser Einsatz“ für deren Tätigkeit im Bürgerhospitalwald mit 13.300 € im Wirtschaftsplan des Stadtwaldes berücksichtigt sind. Die im Haushalt des Bürgerhospitalwaldes unter „Beträge der Kommune“ aufgeführten Beförsterungskosten von 14.000 € beinhalten also nicht die Lohnkosten der städt. Forstleute.

Herr Jaberg erkundigt sich nach der Differenz im Betriebsergebnis 2016 des Stadtwaldes zum Betriebsergebnis 2015 hinsichtlich der Kostenerstattungen von rechtsfähigen Stiftungen in Höhe von mehr als 20.000 €.

Diese Kostenerstattungen beziehen sich auf Lohnkosten der städt. Forstleute für Arbeiten im Bürgerhospitalwald. Die unterschiedlich hohen Erstattungsbeträge in den Vorjahren liegen darin begründet, dass der Umfang des Arbeitseinsatzes der städt. Forstmitarbeiter im Bürgerhospitalwald in 2015 und 2016 sehr unterschiedlich war. Offenbar fanden im Jahr 2015 wesentlich mehr Arbeitseinsätze im Bürgerhospitalwald statt als in 2016.

SWG und CDU bitten um Auskunft, ob durch die Herausnahme des südl. Auwaldes aus der Bewirtschaftung Kosten eingespart werden können. Herr Fehr verneint dies, da auch innerhalb des Auwaldes eine eingeschränkte Verkehrssicherungspflicht gelte, die die gekennzeichneten Wege betreffe. Eine Einsparung bei den Personalkosten sei daher nicht möglich.

### **Beschluss:**

Nach eingehender Beratung empfiehlt der Ausschuss dem Stadtrat einstimmig, den Forstwirtschaftsplänen für den Stadtwald sowie den Bürgerhospitalwald für das Forstwirtschaftsjahr 2018 gemäß der Vorlage zuzustimmen. Die nach LWaldG aufgestellten Pläne werden in den städtischen Haushalt integriert.

16. Sitzung des Umweltausschusses der Stadt Speyer am 21.09.2017

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 3

---

**Gegenstand: Gegenstand: "Bündnis für biologische Vielfalt"; Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.08.2016**

**[Vorlage: 2320/2017](#)**

Frau Gehrlein und die Vorsitzende erläutern die denkbaren Vorteile und den Mehrwert für die Stadt durch den Beitritt zu dem Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ e.V.. Hinsichtlich der überschaubaren jährlichen Kosten von 300 € sei der Beitritt sinnvoll.

**Beschluss:**

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat nach eingehender Beratung, die Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ zu unterzeichnen und dem Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ e.V. beizutreten.

**Gegenstand: Gegenstand: Sanierung Russenweiher – Entwicklungsvorhaben im Rahmen der „Aktion Blau Plus“**

**[Vorlage: 2321/2017](#)**

Frau Gehrlein informiert über den Status der Machbarkeitsstudie. Die Durchführung der Studie war Voraussetzung für die Bewilligung von Fördergeldern des Landes im Rahmen des Projektes „Aktion Blau plus“ in Höhe von 90% der anfallenden Kosten. Für die wissenschaftliche Studie wurde eine Kooperation mit der Universität Koblenz-Landau eingegangen. Die Untersuchungen zum Zustand des Sees, insbesondere hinsichtlich des Nährstoffhaushalts, werden im Oktober abgeschlossen. Das Ergebnis dieser limnologischen Erhebung kann ein Bündel von Maßnahmen sein, um den problematischen Nährstoffeintrag zu reduzieren. Kosten und Nutzen dieser Handlungsvarianten sollen im Frühjahr 2018 mit Hilfe der umweltökonomischen Untersuchung eingeordnet werden. Dazu werden verschiedene Nutzergruppen (Anwohner, Kleingärtner, Angler) in Interviews befragt. Dadurch sollen verlässliche Informationen zum gesellschaftlichen Wert der Handlungsvarianten gewonnen werden.

Bis Ende November 2017 wird die Verwaltung einen Aktualisierungsantrag zur Bewilligung weiterer Fördergelder stellen.

Herr Zehfuß zweifelt die Aussagekraft der Interviews hinsichtlich der Bedeutung des Gewässers an.

Die Vorsitzende und Frau Gehrlein erklären, dass das Stimmungsbild der genannten Nutzergruppen einen Baustein für die Entscheidungsfindung zu den künftigen Maßnahmen darstellen wird. Der konkrete Ablauf der Befragung befindet sich noch in Planung. Die Ergebnisse der Studie werden im Lauf des nächsten Jahres erwartet.

Die Vorsitzende erwähnt die von der Stadtentwicklung angestoßene Untersuchung zur Binnenentwässerung Speyer-Süd, die möglicherweise ebenfalls Aspekte aufzeigt, die in die Entscheidungsfindung bezüglich des Russenweiher einfließen. Letztendlich werde der Stadtrat entscheiden, welche Maßnahmen durchgeführt werden, um den Russenweiher erhalten zu können.

**Gegenstand: Lärmaktionsplanung Stufe III des Eisenbahn-Bundesamtes – Stellungnahme der Stadt Speyer im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung**  
**[Vorlage: 2322/2017](#)**

Der Ausschuss hat von der Information Kenntnis genommen. Frau Kruska erklärt auf Nachfrage, dass nicht damit zu rechnen sei, dass die Stadt zu der Stellungnahme eine Antwort des EBA erhält. Im nächsten Jahr bestehe erneut die Gelegenheit, zum Entwurf des Lärmaktionsplanes Stellung zu nehmen.

**Gegenstand: Erweiterung des US-Depots Germersheim; Neuantrag auf Erhöhung der Lagermenge in Gebäude 7915 von 70 Tonnen auf 1.900 Tonnen für eine Anlage zur Lagerung von sehr giftigen, giftigen, brennbaren, entzündbaren oder ätzenden Stoffen und Gemischen sowie brennbaren und nicht brennbaren Feststoffen**  
**[Vorlage: 2323/2017](#)**

Der Ausschuss hat von der Information Kenntnis genommen. Frau Kruska betont, dass eine unmittelbare Betroffenheit für die Stadt Speyer nach Einsicht in die Antragsunterlagen für die nächstgelegene sensible Nutzungsfläche in Speyer, das Kleingartengebiet Kugelfang, nicht konstruiert werden könne.

**Gegenstand: Verschiedenes**

- Untergrundverunreinigung CKW-Schaden im IG Speyer-West:

**1. Ehem. Betriebsgelände der Fa. Siemens – südl. Schadstofffahne**

Am 24.11.2016 wurde an die beiden Firmen TE und Siemens eine Verfügung zur Detailerkundung des südl. Schadensbereichs auf dem TE-Gelände sowie zur Vorlage eines Sanierungskonzepts mit Variantenstudie erteilt.

Nachdem die Fa. TE Widerspruch gegen die Verfügung einlegte, Siemens aber die Frist verstreichen ließ, ist der Bescheid gegenüber Siemens rechtskräftig geworden. Nach einer gewährten Fristverlängerung wurde uns der Bericht zur Detailuntersuchung, erstellt vom Büro CDM Smith, Ende August 2017 vorgelegt.

In der Zusammenschau der Untersuchungsergebnisse für Boden, Bodenluft und Grundwasser zeigt sich ein bereits mehrere Jahrzehnte zurückliegender Eintrag von LCKW nördlich des ehemaligen Gebäudes mit der Bezeichnung „Abfallsch.“ bzw. im süd-westlichen Teilbereich des heutigen Geb. 24. Durch den vertikalen Eintrag in den Untergrund und die laterale Einlösung ins Grundwasser hat sich vom Eintragsort eine LCKW-Fahne in einer Tiefe von 8 bis 12 m ausgebildet und speist die LCKW-Südfahne östl. des Betriebsgeländes der TE. Der Einsatz von LCKW im Bereich des Altgebäudes „Abfallsch.“ wurde gegen Ende der 60er Jahre beendet. Im Boden selbst ließ sich dann auch kein maßgebliches LCKW-Potenzial mehr nachweisen. Daher geht der Gutachter davon aus, dass die mutmaßlich fast vollständig in der gesättigten Zone vorliegenden LCKW langsam in Abstromrichtung des oberen Grundwasserleiters „ausbluten“. Relevante LCKW-Konzentrationen finden sich nur noch ab ca. 6 m Tiefe. (Sehr geringe Bodenluftbeaufschlagung mit LCKW im Tiefenbereich 0-2 m unter Geb. 24 nachgewiesen ⇒ kein Risiko für Raumluft / Mensch; Gefährdungsabschätzung liegt vor).

Der Bericht wird derzeit von den Behörden und dem städtischen Gutachter geprüft. CDM Smith hat Empfehlungen für das weitere Vorgehen abgegeben, die nun von den Fachleuten bewertet werden müssen. Eine sich anschließende Sanierungsuntersuchung, die zu einem Sanierungsvorschlag kommen soll, wurde bereits mit der Verfügung im November 2016 angeordnet.

**2. Sanierungszone 1 (SZ 1) Süd – Grundwasserzirkulationsbrunnen**

Am 30.01.2017 wurde der wasserrechtliche Genehmigungsbescheid zu SZ 1 Süd (3 Grundwasserzirkulationsbrunnen mit Turbo-Strip-Verfahren im direkten südl. Abstrom des Betriebsgeländes TE, Brunckstraße) von der SGD Süd erteilt.

Am 29.08.2017 wurde der 4-wöchige Probebetrieb der GWZB-Sanierung begonnen. Bei störungsfreiem Verlauf soll am 27.09.2017 der dreijährige Regelbetrieb der GWZB-Sanierung aufgenommen werden.



### 3. Sanierungszone 2 – Pilottest zur Direktgasinjektion

Am 16.08.2017 erfolgte die planmäßige Beendigung der 15-monatigen DGI-Pilotsanierung. Der Abschlussbericht ist in Arbeit, einschließlich einer Auswertung des Pilotversuchs bezüglich einer großmaßstäblichen Sanierung des gesamten LCKW-VC-Fahnenkomplexes im Abstrom des ehem. Siemens-Geländes im Industriegebiet Speyer-West.

Am 21.08.2017 wurde uns der 4. Zwischenbericht zur SZ2 Direktgasinjektion/ Pilotsanierung vorgelegt. Allgemein ist festzuhalten, dass nach 12 Monaten Betriebslaufzeit der DGI-Pilotsanierung im Bereich des Testfeldes weiterhin eine deutliche Tendenz zur Abnahme der VC-Konzentration festzustellen ist bei annähernd gleichbleibender VC-Konzentration in den beiden Anstrommessstellen. Ab dem 17.08.2017 ist man daher in einen Minimalweiterbetrieb der Direktgasinjektion übergegangen, um die erreichten sehr guten VC-Abbauergebnisse aufrechtzuerhalten bzw. weiterverfolgen zu können (Verlängerung der Erlaubnis zum Einbringen von Sauerstoff ins Grundwasser bis zunächst 31.08.2018 beantragt).

### 4. Sanierungszone 3 – Grundwassersanierung Seeanstrom durch 13 Förderbrunnen

Die hydraulische Sanierung im Zustrom zum Steinhäuserwühlsee (SZ 3) läuft seit 01.07.2016.

**Aktueller Bericht vom 05.09.2017:** 1. Jahresbericht zum Betrieb der Grundwasserreinigungsanlage über den Zeitraum 01.07.2016 bis 30.06.2017.

Seit dem Beginn der P&T-Maßnahme wurden bis Ende Juni 2017 in Summe ca. 225 kg LCKW / VC über die Grundwasserförderung aus dem GW-Leiter entfernt und über die Grundwasserreinigungsanlage abgereinigt. Wie man an den monatlichen bzw. über die Sommersaison 14-tägigen Messungen im Steinhäuserwühlsee (und Wammsee) erkennen kann, hat sich die Grundwassersanierung bewährt. Seit Herbst 2016 lagen **alle** Analysewerte in beiden Seen konstant unter der Bestimmungsgrenze, d.h. es konnte kein LCKW/VC detektiert werden. Daher konnte dann auch der Steinhäuserwühlsee dieses Jahr wieder für das Baden geöffnet werden. (Die neueste Messung datiert vom 12. September 2017).

- BASF-Deponie Flotzgrün: Eine Ortsbesichtigung mit Mitgliedern des Umweltausschusses und Stadtrats fand am 9. August statt. Die Deponie wird im Frühjahr 2018 erneut Gegenstand im Ausschuss sein.
- Aktion „Wir kehren vor eurer Tür“: An einem Samstag nach den Herbstferien soll eine weitere Aktion stattfinden, es wird um Vorschläge für Standorte an die Verwaltung gegeben.

16. Sitzung des Umweltausschusses der Stadt Speyer am 21.09.2017



16. Sitzung des Umweltausschusses 21.09.2017 **Stefanie Seiler**

**Hinweis:** Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriidruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!